

**Bekanntmachung zur Ergänzungswahl  
am 10. November 2019  
Aufforderung an die Parteien und Wählergruppen zur  
Abgabe von Vorschlägen zur Besetzung der  
Wahlvorstände in den Ortschaften  
Könderitz, Langendorf und Spora**

Hiermit fordere ich gemäß § 6 Absatz 2 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt ( KWO LSA ) vom 24. Februar 1994, in der derzeit gültigen Fassung, die im Wahlgebiet (Ortschaft) vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, innerhalb einer Frist von einem Monat nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Wahlberechtigte der Ortschaften Könderitz, Langendorf und Spora als Beisitzer sowie Stellvertreter für die zu bildenden Wahlvorstände für die Ergänzungswahl in den genannten Ortschaften am 10. November 2019 vorzuschlagen.

Der Wahlvorstand besteht jeweils aus dem Wahlvorsteher, seinen Stellvertreter, dem Schriftführer und 3 Beisitzern. Gemäß § 13 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt ( KWG LSA ) vom 27. Februar 2004 in der derzeit gültigen Fassung sind die Beisitzer der Wahlvorstände ehrenamtlich tätig.

Nach § 13 Absatz 2 KWG LSA können die Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge **kein** Wahlehenamt innehaben.

Entsprechend § 13 Absatz 3 KWG LSA richtet sich die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt nach § 31 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 in der derzeit gültigen Fassung.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 9 Absatz 1a KWG LSA auch ein Beschäftigter der Gemeinde zu einem Wahlvorsteher oder zu einem Beisitzer des Wahlvorstandes berufen werden kann, wenn er nicht im Wahlgebiet wohnt. Zu den Beisitzern können nach § 10 Absatz 1a KWG LSA auch unbefristete Beschäftigte der im Wahlgebiet ansässigen Behörden und Einrichtungen des Landes oder einer Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Person des öffentlichen Rechts bestimmt werden, wenn sich nicht genügend Wahlberechtigte finden lassen.

Die Vorschläge sind beim Gemeindevorstand, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue einzureichen.

Buchheim  
Gemeindevorstand